

Mandantenbogen

Um Ihnen und uns die Arbeit zu erleichtern, bitten wir Sie, den nachstehenden Fragebogen auszufüllen. Ihre Angaben werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

Firma:

Name, Vorname:

Anschrift:

Telefon fest:

Telefon mobil:

E-Mail:

Ggf. abweichende
Korrespondenzadresse:

Arbeitgeber:

Familienstand: ledig verh. gesch. verw.

Bankverbindung:

IBAN:

Rechtsschutz : Ja Nein

Bei:

Versicherungsnummer:

Schaden-Nr.:

Selbstbeteiligung €:

Vorsteuerabzugsberechtigt: Ja Nein

Kommt für Sie
Prozesskostenhilfe in
Betracht? Ja Nein

Anlass Ihres Besuchs:

Wichtige Hinweise:

1. Wenn Sie **rechtsschutzversichert** sind: Kostenschuldner der anwaltlichen Kostenrechnung ist grundsätzlich der Mandant als Auftraggeber. Sie als unser Auftraggeber haben dann ggf. im Rahmen der versicherungsvertraglichen Deckung einen Anspruch gegenüber Ihrem Rechtsschutzversicherer auf (teilweise) Erstattung der Kosten. Die Inanspruchnahme des Versicherers ist grundsätzlich von Ihnen vorzunehmen.

Wenn wir die Deckungsanfrage beim Rechtsschutzversicherer und die weitere Korrespondenz mit diesem übernehmen, ist dies ein gesondertes Mandat, das wir berechnen müssen.

2. Wenn Sie nicht rechtsschutzversichert sind und die Kosten eines Prozesse aus ihrem Einkommen oder Vermögen nicht aufbringen können, kann Ihnen durch die Staatskasse ggf. **Prozesskostenhilfe** oder **Verfahrenskostenhilfe (PKH)** gewährt werden. Wenn Sie meinen, dass dies in Betracht kommt, sprechen Sie uns an. PKH wird ggf. nur mit Ratenzahlung gewährt, Sie müssen dann monatliche Raten an die Staatskasse erstatten. Ändern sich Ihre finanziellen Verhältnisse in den Jahren nach der PKH-Gewährung, müssen sie die von der Staatskasse getragenen Kosten ggf. (ganz oder teilweise) erstatten, wobei Sie zur unaufgeforderten Mitteilung von Änderungen verpflichtet sind.
3. Bei Prozessen vor dem **Arbeitsgericht** (1. Instanz) gibt es – unabhängig vom Ausgang des Prozesses – **keinen Kostenerstattungsanspruch** gegen den Prozessgegner. Auch wenn Sie den Prozess gewinnen, müssen Sie daher Ihre eigenen Anwaltskosten selbst tragen (sofern nicht eine Rechtsschutzversicherung eintritt).

Gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes weisen wir auf Folgendes hin: Die von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Abwicklung des uns erteilten Auftrages verwendet. Auf Ihr ausdrückliches Verlangen werden diese Daten bei uns unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen wieder gelöscht. Die Mitteilung der personenbezogenen Daten erfolgt freiwillig. Wir danken Ihnen für die gute Zusammenarbeit.

Datum: _____

Unterschrift: _____